

**Landgericht Hamburg**  
**Große Strafkammer 2**

**Sievekingplatz 3**  
**20355 Hamburg**

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 7008  
 Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0  
 Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-85351  
 Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9  
 Zimmer: 352

Landgericht Hamburg 602 Ks 8/18  
 Postfach 306/21, 20348 Hamburg

Rechtsanwälte  
 Dr. Strate, Ventzke  
 Fach 112  
 AG Hamburg  
 nur per FAX

Bitte bei Antwort angeben:

Geschäftsnummer:

**602 Ks 8/18**

7403 Js 252/04

Hamburg, den 26.07.2018

In Sachen  
 Sabolic, Marijan, geb. 18.04.1979  
 wg. Mordes

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Strate,

anliegend erhalten Sie die dienstlichen Äußerungen von Ri'inLG Dr. Fenner und Ri Finke zur  
 Stellungnahme bis zum

Montag, 30.07.2018, 14.00 Uhr. /not

Eingang auf der Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen  
 Auf Anordnung

Born, JHSekr'in  
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
 Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Bitte beachten:** Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird  
 kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen:

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:

Deutsche Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen:U2

Sievekingplatz: Metrobus 3

Johannes-Brahms-Platz: Bus 112 und

Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

An der Haupteingangstür des

Ziviljustizgebäudes

(gegenüber, Haus-Nr 1)

602 Ks 8/18

Dienstliche Äußerung zum Ablehnungsgesuch des Verurteilten Sabolic:

Es ist zutreffend, dass ich an dem Kammerbeschluss, mit dem der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens verworfen worden ist, mitgewirkt habe und ihn nach der Beratung am 16.07.2018 unterzeichnet habe. Von dem Begehren von Herrn Dr. Strate vom 16.07.2018, noch eine Erklärung zu der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft abgeben zu wollen, bin ich erst nach der Übermittlung des Beschlusses durch die Geschäftsstelle in Kenntnis gesetzt worden.



Ri Finke

24.07.2018

602 Ks 8/18

Dienliche Aufklärung

Ich lege an dem Beschlus für die  
Zurückweisung des Wiederaufnahmegeruchs  
abgewirkt.

  
Fenner  
Grim LG  
24.7/18